

Federführung:

30 - Ordnung und Recht

Produkt:

50.24 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Datum:

24.03.2025

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

03.04.2025

10.04.2025

Vorberatung

Entscheidung

Einführung eines geregelten Einsatzführungsdienstes bei der Feuerwehr Coesfeld zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr aus dem Haupt- und Ehrenamt

Beschlussvorschlag:

Die Einführung eines durch die Leitung der Feuerwehr Coesfeld geregelten Einsatzleiters vom Dienst (EvD) ab dem 01.05.2025 wird beschlossen. Für die Bereitschaft aus dem Ehrenamt heraus wird eine monatliche Aufwandsentschädigung geleistet.

Sachverhalt:

Im aktuellen Brandschutzbedarfsplan heißt es, „die derzeitige Sicherstellung des Einsatzführungsdienst ist grundsätzlich sichergestellt und funktioniert. Dennoch bestehen Überlegungen für eine Anpassung in der Organisation. Ein entsprechendes vorgeplantes System mit fester Besetzung eines Führungsdienst aus Haupt- und Ehrenamt ist zukünftig denkbar. Auch im Quervergleich zu anderen Kommunen bzw. Feuerwehren ähnlicher Größenordnung sind vorgeplante Strukturen zum Einsatzführungsdienst für größere Einsatzlagen üblich.“

Der sogenannte Einsatzleiter vom Dienst (EvD) wurde im Rat bei den Beratungen über den Brandschutzbedarfsplan als Alternative zur Personalaufstockung vorgeschlagen. Dem haben die Bezirksregierung Münster und der Kreisbrandmeister widersprochen. Dennoch würde der EvD zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr bei der Stadt Coesfeld in Zukunft einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Grundlagen zur Regelung der Führungsorganisationen (Funktionen) innerhalb der Stadt Coesfeld ergibt sich aus dem Gesetz über den Brandschutz, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes des Landes NRW (BHKG) sowie aus der Feuerwehrdienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV 100), so wie aus der Laufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW und FwDV 3.

Danach ist ab der Kategorie Feuer 3 ein Zugführer als Einsatzleiter gesetzlich vorgeschrieben.

Diese Voraussetzungen wurden früher von den hauptamtlichen Kräften überwiegend erfüllt. Derzeit wird die Einsatzleitung im Tagesdienst vom Leiter der hauptamtlichen Wache sichergestellt. Nachts und am Wochenende ist durch den geminderten Ausbildungsstand der hauptamtlichen Kräfte kein gesicherter Einsatzleiter (EL) vorhanden.

Aus diesem Grunde soll aus auch aus dem Ehrenamt heraus ein EL entsendet werden können. Der EL hat die Verantwortung für die Einsatzdurchführung. Ihm obliegt die Leitung der unterstellten Einsatzkräfte und die Koordination aller bei der Gefahrenabwehr beteiligten Stellen. Der EvD soll nach Alarmierung die Einsatzstelle unverzüglich anfahren. Das Eintreffen des EvD an der Einsatzstelle wird innerhalb des Schutzzieles 2 angestrebt. (<13 Min. nach Alarmierung). Für den Einsatzführungsdienst steht zunächst das Fahrzeug 1-KDOW1 zur Verfügung. Eine Aufwandsentschädigung in Form einer Pauschale in Höhe von 120,00 Euro werden pro Monat gezahlt. Die Auszahlung erfolgt alle 2 Monate. Die Pauschale scheint unter Berücksichtigung der seit 2021 geltenden Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld als angemessen.

Finanzierung:

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)

Nur Haushaltsjahr(e) 2025

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	14.400 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv		Keine Angabe möglich
<p>1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?</p>					
<p>Die Maßnahme betrifft lediglich die innere Organisationsstruktur der Feuerwehr und hat darüber hinaus keine Auswirkungen auf den Klimaschutz</p>					
<p>2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?</p>					
<p></p>					